A16-Ä1 Mietpreisbremse für Ostholsteiner Orte an der Küste

Antragsteller*in: Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

Titel

Ändern in:
Mietpreisbremse für Tourismusorte an der Küste

Änderungsantrag zu A16

Von Zeile 1 bis 2:
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mietpreisbremse gemäß
§556d BGB für die ~~Ostholsteiner~~ Orte an der Ostsee zu beschließen, die gem. Landesentwicklungsplan Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind.

Begründung

Die im Ursprungsantrag korrekt dargestelle Situation erstreckt sich leider entlang der gesamten Ostseeküste - im Schwerpunkt in den Tourismusorten.

Im Landesentwicklungsplan (https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/LEP/Text_LEP-SH_2021_A_B%29.pdf) findet sich eine abschließende Auflistung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Abschnitt 4.7.1. Gerade diese Räume sind von den im Ursprungsantrag beschriebenen Mietsteigerungen betroffen.

Unterstützer*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)